

2 Änderung der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen – Drucksachen 14/1 und 14/893

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1441

Auf Bitten des Ältestenrates haben die Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen in den Jahren 2003 und 2004 Empfehlungen erarbeitet, die zu einer Effizienz- und Attraktivitätssteigerung der Parlamentsarbeit führen sollen. Der Ältestenrat hat dieser Empfehlung folgend in seiner Sitzung am 14. Juli 2004 beschlossen, nach der Sommerpause 2004 verschiedene neue Elemente der Plenarsitzung in einer Testphase auszuprobieren.

Als Ergebnis dieser Testphase wurde bekanntlich die Geschäftsordnung mit der Neuwahl des Parlaments im Juni 2005 in verschiedenen Punkten neu gefasst. So wurden neue Fristsetzungen im Bereich der Aktuellen Stunde und der Fragestunde berücksichtigt, die Beratungsfrist für Tagesordnungspunkte neu festgelegt, das Element der Kernzeit eingeführt und ein Eilantrag als neues Element zugelassen.

Die darüber hinausgehenden Vorschläge sollten einer späteren Prüfung vorbehalten bleiben. Die Geschäftsordnung wurde als vorläufige Geschäftsordnung zunächst bis zum 31. Dezember 2005 und nach Verlängerung bis zum 31. März 2006 beschlossen.

Diese weiterführende Diskussion soll nunmehr durch den gemeinsamen Vorschlag aller vier Fraktionen dieses Hauses zum Abschluss gebracht werden. Sie liegt Ihnen in Drucksache 14/1441 vor. Eine Beratung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung über den **Änderungsantrag** in der **Drucksache 14/1441**. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist einstimmig so **beschlossen** und wird zum 1. April 2006 in Kraft treten.

Ich darf die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Beteiligten für die konstruktive und engagierte Mitarbeit an dem Vorhaben der Effizienz- und Attraktivitätssteigerung der Parlamentsarbeit zu bedanken. Das gilt insbesondere für die vier Parlamentarischen Geschäftsführer. Hierin beziehe ich ausdrücklich die der 13. Legislaturperiode ein.

Gerade die Vorarbeiten in der 13. Legislaturperiode haben den Grundstock dafür gelegt, dass wir diese Geschäftsordnung jetzt so verabschieden konnten.

Die Geschäftsordnung wird mit einem Schlagwortverzeichnis versehen. Ein Sonderdruck wird Ihnen in Kürze zugehen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu Tagesordnungspunkt

3 Gesetz zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen (HFGG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/725

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Innovation, Wissen-
schaft, Forschung und Technologie
Drucksache 14/1179

zweite Lesung

Dazu liegt ein **Entschließungsantrag** der Fraktionen der CDU und der FDP **Drucksache 14/1443** vor.

Ich eröffne die Beratung und gebe als erstem Redner Herrn Dr. Brinkmeier von der CDU-Fraktion das Wort.

Dr. Michael Brinkmeier^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir haben hier eben ein billiges Spiel erlebt.

(Beifall von der CDU)

Es war nicht deshalb billig, weil Sie von der Opposition nicht das Recht hätten, eine Änderung der Tagesordnung zu beantragen – ich weiß, wie mager das Leben in der Opposition sein kann; wir werden es wohl lange nicht mehr erleben –, sondern weil Ihre Begründung dafür äußerst dünn war, Herr Kollege Remmel. Deshalb haben wir mit Fug und Recht Ihren Antrag abgelehnt.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Hochmut kommt vor dem Fall!)

Nun wenden wir uns den tatsächlichen Inhalten zu. Sie können sich darauf verlassen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, dass wir in dieser Plenarwoche das Gesetzgebungsverfahren abschließen werden.

(Beifall von der CDU)

Über das Für und Wider von Studienbeiträgen haben wir und die Gesellschaft insgesamt in den vergangenen Monaten breit diskutiert. Wenn wir heute in zweiter Lesung über die Studienbeiträge debattieren, dann sollten wir uns die reale Situation der Studierenden immer vor Augen halten. Uns allen sind die Bilder von überfüllten Hörsälen bestens bekannt. Man will hier in Nordrhein-Westfalen studieren, man will etwas lernen, aber man bekommt oft nicht einmal einen Sitzplatz. So etwas gibt es nur in Deutschland.

Man schreibt eine Seminararbeit und wartet wochenlang, teils monatelang auf die Bewertung. Auch das kenne ich von keinem anderen Land der Welt.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Wer soll denn raus aus den Hörsälen?)

Herr Horstmann, Ihnen dürfte bekannt sein: Teilweise herrschen an den Hochschulen chaotische Zustände. Herr Kollege Horstmann, vielleicht haben Sie diese Zustände an den Hochschulen noch nicht wahrgenommen. Dann empfehle ich Ihnen und Ihren Kollegen, selbst einmal in eine Hochschule zu gehen und sich davon berichten zu lassen.

Nur ein Beispiel: Wir hatten ein Gespräch mit Studentinnen und Studenten der erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln. Man berichtete uns, dass in den Pflichtseminaren, also nicht in den Vorlesungen, bis zu 70 Studierende sitzen. Die Räume sind viel zu klein. Es sind nicht genügend Tische und Stühle vorhanden. Auch hier müssen viele auf dem Boden sitzen. Die Bausubstanz der Hörsäle und Seminarräume ist marode. Teilweise hängen Elektrokabel aus den Wänden und von den Decken. Ich frage Sie: Wie soll man unter diesen Bedingungen vernünftig studieren können?

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Woher haben Sie bloß Ihren Dokortitel?)

Von der Betreuung der einzelnen Studentin beziehungsweise des einzelnen Studenten durch die Dozenten mal ganz zu schweigen. Es können keine Tutorien stattfinden, die Sprechstunden sind überlaufen usw.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Eumann?

Dr. Michael Brinkmeier^{*)} (CDU): Immer gerne.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte, Herr Eumann.

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Kollege Brinkmeier, haben die Studierenden der Universität zu Köln in ihrem Gespräch mit Ihnen auch gesagt, ob sie für die Einführung von Studiengebühren ab dem ersten Semester sind?

Dr. Michael Brinkmeier^{*)} (CDU): Ich als Kölner wollte Sie zu dieser Frage verleiten. Die haben gesagt: Ja, wenn sich die Bedingungen dadurch verbessern. Ich weiß ja, wer es ist. Wir haben mit denselben gesprochen.

(Beifall von der CDU)

Die Hochschulangehörigen kämpfen oft heldenhaft, um wenigstens einigermaßen akzeptable Studienbedingungen anzubieten. Es fehlt jedoch an allen Ecken und Kanten. Im Grunde genommen war die Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen, wenn es um die Qualität der Lehre ging, seit Jahrzehnten unterfinanziert. Ich werde das Gefühl nicht los, dass es der hier lange Zeit regierenden SPD in erster Linie darum ging, möglichst hohe Studierendenzahlen vorzuweisen nach dem Motto: Viele Studenten gleich viel Bildung. Wie die Studienbedingungen konkret aussahen, war zweitrangig. So gewöhnte sich Rot-Grün schulterzuckend an die Bilder von überfüllten Hörsälen.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns: Wir von der CDU und der FDP haben uns nie an diese Zustände gewöhnt, und wir werden sie jetzt abschaffen.

(Lachen von der SPD – Dr. Axel Horstmann [SPD]: Wo haben Sie Ihren Doktor gemacht?)

Das Studienbeitragsgesetz, das heute von uns beraten wird, ist dafür der erste große Schritt. Es ist ein großer Schritt auf dem Weg zum Systemwechsel in der nordrhein-westfälischen Hochschulpolitik. Die Hochschulen werden durch dieses Gesetz in die Lage versetzt, notwendige zusätzliche Mittel zur Verbesserung der Lehre zu erlangen.

(Ralf Jäger [SPD]: Ich denke, das soll in die Gebäude fließen!)

Dies wird dazu beitragen, dass unsere Hochschulen die Herausforderungen, vor denen sie derzeit stehen, besser bewältigen können.

Ich bin der Landesregierung und hier insbesondere Herrn Minister Pinkwart und seinem Haus sehr dankbar, dass sie so zügig und mit Augenmaß begonnen haben, die von der Koalition gesteckten Ziele für unsere Hochschulen umzusetzen. Das Hochschulfreiheitsgesetz, dessen Entwurf wir ab Juni im parlamentarischen Verfahren haben werden,

(Zurufe von der SPD)

wird der nächste, entscheidende Schritt auf diesem Weg sein. Nach all den Fesselungen und Einengungen, die nicht zuletzt das Ergebnis von 39 Jahren SPD-Regierung im Land waren, werden die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen endlich befreit aufatmen können.

Zurück zum Studienbeitragsgesetz: Nach der Formulierung der Eckpunkte durch das Landeskabinett im vergangenen September hatten wir am 1. Dezember die erste Lesung zu dem Gesetzentwurf hier im Plenum. Eine Woche später fand die erste Beratung im Ausschuss statt, und im Januar die öffentliche Anhörung. Letzte Woche, am 9. März, haben wir im Ausschuss den Gesetzentwurf mit den von uns vorgelegten Änderungen mit Mehrheit angenommen und damit die Ihnen nun vorliegende Beschlussempfehlung verabschiedet.

Die Anhörung hat gezeigt, dass es keine inhaltlichen Argumente gibt, die dem vorliegenden Gesetzentwurf entgegenstehen. Die von uns vorgelegten und beschlossenen Änderungen haben die wenigen Einwände, die die praktische Umsetzung des Gesetzentwurfes betrafen, bereinigt. Darüber haben wir im Ausschuss diskutiert.

Insbesondere ist nun bei den Ausnahmeregelungen vor allem für die Pflege und Erziehung von minderjährigen Kindern sowie für behinderte und schwerkranke Studierende ein Mindeststandard festgelegt. Da hat die Opposition übrigens auch nicht dagegen gestimmt.

Ebenso wurde durch die Anhörung deutlich, dass die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen die Einführung von Studienbeiträgen begrüßen. Den Hochschulen ist klar, dass die öffentlichen Kassen leer sind. Sie sind leer wegen SPD und Grünen; das dürfen wir nie vergessen.

(Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

Der Staat ist nicht mehr in der Lage, den stetig wachsenden Hochschulen auch weiter steigende Zuschüsse zu gewähren. Es ist die Absicht der Koalition, unsere Hochschulen im nationalen wie auch im internationalen Wettbewerb zu stärken. In diesem Zusammenhang ist die Einführung von

Studienbeiträgen in Deutschland sicherlich kein leichtes Unterfangen, sie ist aber dringend notwendig. Deswegen tun wir es auch.

Liebe Kollegen von der Opposition, eines sollten wir hier noch einmal klarstellen: Es ist nicht die Koalition, die Studiengebühren in Nordrhein-Westfalen eingeführt hat. Das waren sie! Sie haben mit dem Langzeitkontenmodell zum ersten Mal Studiengebühren eingeführt. Nicht 100 €, nicht 500 € – nein, 650 € musste man bezahlen!

(Beifall von CDU und FDP – Carina Gödecke [SPD]: Wer denn, wann denn? – Marc Jan Eumann [SPD]: Doch nicht für das Erststudium, doch nicht ab dem ersten Semester, Herr Brinkmeier!)

Der eigentliche Skandal ist und bleibt, dass das in der Kasse des Finanzministers versackt ist, und dass Sie das durch Buchungstricksereien noch bis ins letzte Jahr durchführen wollten.

Außerdem sagen Ihnen ja selbst Ihre Angehörigen der sozialistischen Hochschulgruppe, dass das ein bürokratisches Monstrum wäre. Von daher sind wir froh, dass das jetzt abgeschafft wird.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Abwarten!)

Kein Wunder, dass Sie es in der Regierungszeit nicht geschafft haben, die Lage an den Hochschulen zu verbessern – im Gegensatz zu uns: Die Studienbeiträge verbleiben bei den Hochschulen und werden Lehre und Studienbedingungen deutlich und spürbar verbessern.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Das meiste geht doch an die Bank!)

Wir tun ein Weiteres: Wir schließen mit den Hochschulen einen Zukunftspakt. Wir sagen den Hochschulen mit unserem Entschließungsantrag, der Ihnen vorliegt, zu, dass Sie bis zum Jahre 2010 jedes Jahr die gleichen Zuschüsse wie in diesem Jahr erhalten – also 2,8 Milliarden €. Es wird keine kompensatorischen Kürzungen der Landesmittel in dieser Legislaturperiode geben.

Die Hochschulen sind damit auch über die durch die rot-grüne Landesregierung bereits beschlossenen Stellenkürzungen hinaus von Personaleinsparungen ausgenommen. Das bedeutet: Die Studienbeiträge stehen den Hochschulen außerhalb des Landeshaushaltes zusätzlich zur Verfügung. Diesen Pakt schließen wir, obwohl die Haushaltslage des Landes katastrophal ist. Wir bieten damit den Hochschulen als Landtag hier Nordrhein-Westfalen somit ein Maß an Planungssicherheit, das Rot-Grün so nie zustande gebracht hätte.

Das System der Erhebung von Studienbeiträgen ist sozial ausgeglichen. Es ist das sozialste System unter allen Bundesländern, die die Einführung von Studiengebühren planen. Jeder oder jede, der oder die in Nordrhein-Westfalen studieren will, kann das unabhängig vom Einkommen der Eltern tun. Studienbeiträge brauchen somit niemanden vom Studium abschrecken. Das Gegenteil ist der Fall: Das Studium wird attraktiver werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Zwar stößt es bei niemandem auf Begeisterung, wenn man für etwas zahlen muss, das vorher umsonst war. Aber wir erinnern uns ja auch noch lebhaft daran, dass trotz der groß angekündigten Proteste – die auch heute wieder da sind – nur ein relativ kläglicher Haufen vor dem Landtag demonstrierte.

(Karl Schultheis [SPD]: Unverschämtheit! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich kann mich gut erinnern, dass Sie von der Opposition die Studierenden, die dort protestiert haben, mit Handschlag begrüßt haben. Das zeigt doch deutlich: Zum Protestieren besteht hier kein Anlass. Vielmehr warten die Studenten ab, welche konkrete Gegenleistung von den Hochschulen für ihr Geld kommen wird. Das ist ein weiterer Beleg dafür, dass die Koalition die Lebenswirklichkeit der Studierenden richtig gesehen hat. Und Sie, von der Opposition, eben nicht.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Vielleicht haben die auch schon resigniert bei Ihrer Politik, Herr Brinkmeier!)

Ich empfehle Ihnen dringend, die Realitäten an den Hochschulen endlich wahrzunehmen und einen Kurswechsel vorzunehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition.

Ich erwarte von Ihnen, von der SPD-Fraktion, heute im Plenum auch die Aussage, ob Sie sich einer von den Grünen gewünschten Verfassungsklage anschließen wollen. Herr Kollege Biesenbach hat eben darauf hingewiesen, im Ausschuss wollten Sie sich noch nicht festlegen. Aber es bleibt dabei: Da liegt der schwarze Peter bei der SPD. Sie müssen sich entscheiden, und ich erwarte dazu gleich eine Aussage von Ihnen.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Meine Damen und Herren, die Einführung von Studienbeiträgen stellt einen von uns gewollten Paradigmenwechsel in unserer Hochschullandschaft dar. Sie führt dazu, dass sich die Einstel-

lungen der Studentinnen und Studenten zu ihrem Studium ändern wird – ganz sicher.

Sie haben durch ihren Beitrag einen Anspruch auf bessere Studienbedingungen. Die Studierenden werden sich an ihren Hochschulen aktiv an der Verteilung der neuen finanziellen Mittel beteiligen. Sie werden auf Transparenz der Verteilung drängen. Das ist gut so. Die Selbstverantwortung der Studierenden bekommt dadurch eine viel größere Bedeutung.

Unter dem Strich wird es viele Gewinner geben: Die Studierenden, weil sie eine bessere Lehre antreffen werden, die Lehrenden auch, weil sie sich statt Massenabspeisung besser um die einzelnen Studierenden kümmern können, die Arbeitgeber jeglicher Art – egal ob öffentlich oder privat –, weil sich besser ausgebildete Absolventen bei ihnen bewerben werden, und die Hochschulregion Nordrhein-Westfalen, weil diese dann nicht nur groß, sondern auch stark sein wird.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Frau Gödecke?

Dr. Michael Brinkmeier^{*)} (CDU): Gerne.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Gödecke.

Carina Gödecke (SPD): Herr Dr. Brinkmeier, Sie sind ja nicht der Einzige, der im Land unterwegs ist und Gespräche mit Studentinnen und Studenten an Hochschulen und mit den Hochschulen führt. Darf ich Ihre Ausführungen zu den protestierenden Studentinnen und Studenten so verstehen, dass eine größere und stärkere Protestwelle die Meinungsbildung innerhalb ihrer Fraktion beeinflusst hätte?

(Beifall von der SPD)

Dr. Michael Brinkmeier^{*)} (CDU): Wir lassen uns dafür Meinungen berichten. Vor allem ist es so, dass die Größe auch einen Einfluss hat. Wir sind genauso wie Sie, im Lande herumgegangen, und wir stellen fest, dass der ganz, ganz größte Teil der Studierenden – so wie ich es eben erwähnt habe – nicht prinzipiell dagegen ist. Deswegen nehmen wir die Realität wirklich wahr.

(Beifall von CDU und FDP)

Deswegen werden Sie der einzige Verlierer dieses Gesetzes sein, weil Sie die Realität nicht anerkennen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Kollege Brinkmeier. – Für die SPD spricht nun Herr Eumann.

Marc Jan Eumann (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Damen, meine Herren! Herr Dr. Brinkmeier, engagierte Studierende, die sich gegen etwas einsetzen, was Sie hier politisch wollen, als „kläglichen Haufen“ zu bezeichnen – das waren Ihre Worte – ist eine Unverschämtheit! Es ist eine Unverschämtheit!

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Manfred Kuhmichel [CDU] bittet durch Gestik um Mäßigung.)

– Herr Kuhmichel, da echauffiere ich mich wirklich. Denn: Sie sind diejenigen, die immer wieder beklagen, dass sich junge Menschen zu wenig engagieren. Dann engagieren sich junge Menschen, und die bezeichnen Sie als kläglichen Haufen.

Ich schreibe Ihnen das ins Stammbuch, Herr Dr. Brinkmeier: Diese Aussage wird Sie in den nächsten Jahren Ihrer Karriere als wissenschaftspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion begleiten. Sie werden schöne Schwierigkeiten damit bekommen. Kläglicher Haufen!

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

– Herr Lindner, auch Sie bekommen noch das ein oder andere an der Stelle.

(Lachen von der FDP)

Meine Damen und Herren, es gibt keinen Gesetzentwurf, bei dem Titel und Inhalt so auseinander fallen wie bei dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur sogenannten Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen. Denn eines ist klar, meine Damen und Herren: Mit Gerechtigkeit und Chancengleichheit im Bildungswesen hat dieser Entwurf nichts, aber auch gar nichts zu tun.

Deswegen zu Beginn: Mit diesem Gesetzentwurf, Herr Dr. Papke, schaffen Sie nicht mehr Gerechtigkeit, sondern Sie schaffen neue Ungerechtigkeit. Und Sie missbrauchen den Gerechtigkeitsbegriff, so wie Sie bei Ihrem sogenannten Hochschulfreiheitsgesetz den Freiheitsbegriff missbrauchen.

Da war heute ja schon einiges zu lesen über das, was beispielsweise die Personalräte dazu sagen. Herr Lindner, ich hoffe, Sie haben auch das gelesen, was Ihr Kollege Brinkmeier dazu gesagt hat. Da bin ich einmal gespannt: 1.000 Beschäftigte in Aachen, gestern hier 300 Personalräte, die große

Sorgen haben, was Sie da machen, und zwar Sorgen um das Funktionieren von Hochschulen in diesem Land, Sorgen, die Sie ernster nehmen müssen. Wenn Sie die auch noch als kläglichen Haufen bezeichnen, Herr Dr. Brinkmeier, dann wünsche ich Ihnen wirklich eine fröhliche Reise.

Mit Freiheit und Gerechtigkeit haben Ihre Initiativen in der Hochschulpolitik nichts zu tun. Sie missbrauchen die Begriffe Freiheit und Gerechtigkeit und betreiben einen Etikettenschwindel für eine Politik, die neue Ungerechtigkeiten schafft, weniger Chancen bedeutet und soziale Auslese begünstigt. Herr Dr. Brinkmeier, Sie irren: Natürlich werden junge Menschen aus bildungsfernen Schichten durch Ihre Initiative von einem Studium abgeschreckt. Natürlich ist das so! Da beißt die Maus keinen Faden ab!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es hat in den vergangenen Monaten in der Diskussion über Ihren Entwurf Zustimmung gegeben, ja, es hat aber auch viele kritische Stimmen gegeben. Die wohlwollenste Beschreibung auch in der Anhörung und in den schriftlichen Stellungnahmen ist doch die: Sie spalten die Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen! Das ist die wohlwollenste Umschreibung.

Die Anhörung hat auch deutlich gemacht, wie widersprüchlich Ihr Gesetzentwurf ist. Ich will auf einige Aspekte, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, eingehen.

Erster Aspekt: Sie betreiben Etikettenschwindel bei Ihrer sogenannten Geld-zurück-Garantie. Ich verweise auf die Stellungnahmen des Landes-ASten-Treffens NRW sowie des Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren: Es gibt keine Geld-zurück-Garantie in diesem Entwurf. Die Koalitionsfraktionen haben in den Beratungen diese Garantie auch nicht hergestellt; sie haben sie nicht eingefügt. Es ist ein Etikettenschwindel! Keiner hat eine Garantie darauf, Geld zurückzubekommen. Aber Sie gehen damit durch die Landschaft und führen damit in die Irre. Sie betreiben Etikettenschwindel auf dem Rücken der Studierenden.

Ich sage Ihnen, was Sie den Studierenden garantieren: Statt Geld zurückzubekommen garantieren Sie den Studierenden in Nordrhein-Westfalen am Ende ihres Studiums einen Schuldenberg; Sie garantieren den Studierenden in Nordrhein-Westfalen Schulden beim Start ins Berufsleben.

Zweiter Aspekt: Gerechtigkeit. Als Bundespräsident Köhler Ende Januar Nordrhein-Westfalen besuchte, hat er sich auch zum Thema Studiengebühren geäußert. Ich zitiere:

„Bedingung für die Einführung von Studiengebühren muss zudem ein funktionsfähiges Stipendiensystem sein, das es auch weniger begüterten jungen Menschen ermöglicht, ein Studium aufzunehmen.“

Bedingung! – So weit der Bundespräsident!

Ein Blick in Ihren Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, schafft Klarheit und bittere Gewissheit zugleich. Fehlanzeige, absolute Fehlanzeige! Sie haben in den Beratungen auch überhaupt nicht erkennen lassen, dass Sie in Nordrhein-Westfalen aktiv daran arbeiten, ein solches System aufzubauen. Also Fehlanzeige bei dem Thema Stipendien! Stattdessen soll es Kredite und Ausfallfonds zulasten der Studierenden und der Universitäten geben. Das ist eine wahrlich interessante Variante des Freiheitsbegriffs: null Risiko für die NRW-Bank, null Risiko für die Landesregierung, 100 % Risiko für die Hochschulen, 100 % Risiko für die Studierenden.

Dritter Aspekt – auch das ist interessant, Herr Dr. Brinkmeier –: Wer entscheidet über die Gebühren? Dass Sie sich aus Ihrer politischen Verantwortung stehlen, zeigt sich gerade daran, dass Sie gar nicht über die Einführung von Studiengebühren politisch entscheiden. Sie geben den Hochschulen lediglich die „Möglichkeit“, Studiengebühren einzuführen. Aber dazu, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, hat Prof. Ronge in der Anhörung am 26. Januar alles gesagt, was zu sagen ist. Ich zitiere:

„Die Autonomie den Hochschulen zu geben, Studiengebühren zu erheben oder auch nicht, ist mindestens illusorisch, wenn nicht zynisch.“

In Ihrem politischen Stammbuch steht: Ihre Politik ist zynisch. Sie drücken sich vor der politischen Verantwortung.

Die verfassungsrechtlichen Bedenken, die schon in den Stellungnahmen zur Anhörung formuliert worden sind und jetzt noch einmal, wie ich finde, gewichtig durch das Gutachten von Bündnis 90/Die Grünen bestätigt worden sind, nehmen wir ernst. Sie haben diese Bedenken nicht berücksichtigt. Das ist politisch wirklich fatal.

Sie verstecken sich unter dem vermeintlichen Mantel der Autonomie und verkennen dabei die verfassungsrechtlichen Probleme, aber auch das, was beispielsweise der Sprecher der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen in deren Stellungnahme zur Anhörung formuliert hat. Die war doch wohl nicht ganz so rosig, Herr Dr. Brinkmeier, wie Sie sie hier beschrieben haben. Ich zitiere:

„Allerdings wird man die Freiheit der Hochschulen, Studiengebühren einzuführen oder davon abzusehen, als eine hypothetische ansehen müssen. Keine Hochschule, es sei denn, sie verfügt über sehr großzügige Mäzene oder plant ihren Niedergang, wird es sich leisten können, die Null-Option zu wählen. Für eine Differenzierung der Beiträge der Höhe nach gibt es im Übrigen auch keine überzeugenden Gründe.“

Also, es ist nicht so, wie Sie es beschreiben, Herr Dr. Brinkmeier. Es gibt erhebliche politische, gesellschaftspolitische, aber auch verfassungsrechtliche Bedenken gegen das, was Sie hier vorgelegt haben.

Ich will nur noch einmal deutlich machen: Es ist ein fundamentaler Unterschied, ob Sie Studiengebühren in Höhe von bis zu 500 € ab dem ersten Semester erheben oder ob Sie ein Studienkontenmodell einführen, das zu Studiengebühren ab dem 15. Semester führt. Das ist ein enormer Unterschied. Wir haben lange um das Studienkontenmodell gerungen. Aber ich sage Ihnen: Das Studienkontenmodell ist das sozial gerechteste – nicht Ihr Modell!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich stimme Frau Prof. Dr. Nelles zu, wenn sie formuliert:

„Der Entwurf ermöglicht weder den Wettbewerb um exzellente Studierende, noch ermöglicht er eine angemessene Fürsorge für Studierende aus einkommensschwachen Familien.“

Mit Ihrer Politik schaffen Sie neue soziale Ungerechtigkeiten. Mit Ihrem Studiengebührengesetz bauen Sie neue Hürden auf. Sie setzen auf Auslese. Das ist ein bildungspolitischer und gesellschaftspolitischer Irrweg – ein volkswirtschaftlicher Irrweg im Übrigen auch.

Nehmen Sie sich die Freiheit, meine Damen und Herren, und ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück! Die SPD stimmt gegen dieses Gesetz. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Eumann. – Frau Dr. Seidl von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun das Wort.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es reicht schon aus, Herr Brinkmeier, wenn ein Gesetz in einem Punkt verfassungswidrig ist. Wenn das Gesetz von seiner

Anlage her nicht mehr haltbar ist, wie es bei diesem Gesetzentwurf der Fall ist,

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist nicht der Fall!)

bleibt Ihnen nichts anderes übrig, als diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen.

Lassen Sie mich erläutern, aus welchen Gründen wir uns außerdem gegen diesen Gesetzentwurf aussprechen: Entstaatlichung der Hochschulen und die Einführung von Studiengebühren sind zwei Seiten einer Medaille, die deutlich machen, wie man sich heimlich aus der bildungspolitischen Verantwortung ziehen kann.

Das ist doch im Kern, was sich die neue Landesregierung vorgenommen hat. Sie wollen sich aus der staatlichen Verantwortung zurückziehen, liebe Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Gelb.

Es sind nicht nur die Studierenden oder die Sprecher der Rektorenkonferenz, die dies bereits gemerkt und schon deutlich artikuliert haben. Auch die Angestellten an den Hochschulen gehen jetzt auf die Barrikaden, weil sie mit der von Ihnen verordneten Hochschulfreiheit künftig um ihren Arbeitsplatz fürchten müssen.

Wenn Sie heute sagen: „Aber wir geben den Hochschulen doch Planungssicherheit“, dann ist die Fortsetzung des von Rot-Grün beschlossenen Qualitätspaktes aus meiner Sicht eine Selbstverständlichkeit. Wo kämen wir denn hin, wenn auch er noch gekippt würde?

In einem Kontext, in dem Studiengebühren eingeführt, soziale Leistungen im Rahmen der Studentenwerke gekürzt, die Frauenförderung zurückgefahren und die Forschungsförderung gekappt wird, können Sie es sich wahrlich nicht leisten, auch noch aus der Finanzierung der Hochschulen auszusteigen, ohne sich komplett unglaubwürdig zu machen.

Dabei muss man Ihnen zugestehen, Herr Pinkwart, dass Sie ein guter Verpackungskünstler sind.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Das ist so!)

Alles, was in der Kontinuität der alten Landesregierung steht, verpacken Sie in neues Geschenkpapier. Alles, was richtig weh tut, decken Sie mit schönen Farben ab.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

So kommt es, dass der Qualitätspakt nun Zukunftspakt heißt,

(Heiterkeit von Hannelore Kraft [SPD])

Studiengebühren als ein Akt der sozialen Gerechtigkeit angepriesen werden und der Schritt in die Privatisierung der Hochschulen als Freiheit verkauft wird, die alle immer schon haben wollten.

Was wir Ihnen richtig übel nehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Gelb, ist, dass Sie in der vergangenen Woche mit Regierungsmehrheit sehenden Auges einem Gesetzentwurf im Ausschuss zugestimmt haben, der eindeutig verfassungswidrig ist, obgleich wir Ihnen das Gutachten von Prof. Hermes aus Frankfurt schriftlich vorgelegt haben, obgleich wir Ihnen ausführlich alle Argumente dargelegt haben und obgleich wir Sie gebeten hatten, die Abstimmung wegen der gravierenden Bedenken gegen diesen Entwurf noch einmal zu verschieben und erst noch einmal rechtlich zu prüfen.

Auch heute kann ich nur noch an die Regierungsfractionen appellieren, diesen Gesetzentwurf, der aus unserer Sicht die Verfassung mit Füßen tritt, nicht zu verabschieden.

(Ralf Witzel [FDP]: Oh! – Zuruf von Helmut Stahl [CDU])

Gerade mit Blick auf Minister Pinkwart ist unsere Erwartungshaltung groß, dass eine Partei wie die FDP, die sich früher einmal als Rechtsstaatspartei verstanden hat,

(Ralf Witzel [FDP]: Oh!)

zumindest an dieser Stelle zur Besinnung kommt.

Es ist außerordentlich bedauerlich, meine Damen und Herren von Schwarz-Gelb, dass Sie weder bei der Anhörung noch zu einem späteren Zeitpunkt einen externen und unabhängigen Verfassungsrechtler herangezogen haben, um ein Gesetz von solcher Reichweite prüfen zu lassen. Es genügt einfach nicht, Herr Pinkwart, wenn Sie die Juristen der Landesregierung heranziehen, wie Sie im Ausschuss gesagt haben, oder wenn sich die CDU im Wissenschaftsausschuss den Kollegen Reck zur Hilfe holt, der sogar zugeben musste, noch nicht einmal die eigenen Änderungsanträge gelesen zu haben.

(Heiterkeit von der SPD)

Deshalb möchte ich an dieser Stelle noch einmal deutlich machen, dass der von Schwarz-Gelb beschlossene Gesetzentwurf zu zwei verfassungsrechtlichen Anforderungen im Widerspruch steht: einmal zur Pflicht des Parlaments, Fragen des Hochschulzugangs selbst in die Hand zu nehmen, und zum anderen zu der Pflicht, eine Gleichbehandlung der Studierenden sicherzustellen. Beide Anforderungen erfüllt der Gesetzentwurf nicht.

Die Tatsache, dass Sie die Einführung von Studiengebühren an die Hochschulen delegieren, widerspricht dem Grundsatz, dass der parlamentarische Gesetzgeber in grundrechtsrelevanten Bereichen, zu denen insbesondere Fragen des Zugangs zur Hochschulbildung zählen, die wesentlichen Fragen selber regeln muss.

Gleichzeitig führt dies zu einer Ungleichbehandlung der Studienbewerber, die gegen den Gleichheitssatz aus Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz verstößt.

Darüber hinaus sind die Begrifflichkeiten Freiheit, Wettbewerb und Nachfragemacht der Studierenden, die zum politphilosophischen Ansatz dieses Gesetzes gehören, ungeeignet, um eine Ausnahme von diesen beiden verfassungsrechtlichen Grundsätzen zu rechtfertigen.

Mit anderen Worten, Herr Pinkwart: Sie haben nicht das Recht, die Verantwortung für die Einführung von Studiengebühren an die Hochschulen zu delegieren.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Natürlich hat er das!)

– Das hat er nicht. Der Freiheitsbegriff in der Hochschulpolitik endet da, wo der Staat nach der Verfassung Verantwortung übernehmen muss, Herr Kuhmichel.

Die in letzter Minute noch eingebrachten und aus unserer Sicht unzureichenden Änderungsanträge, die sich auf Studierende mit besonderen Belastungen beziehen, kommen zwar deren Interessen vordergründig entgegen, ändern aber nichts an der Verfassungswidrigkeit des Gesetzentwurfs.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Regierungsfractionen noch einmal auf: Ziehen Sie die Konsequenzen, handeln Sie nicht fahrlässig gegen das Grundgesetz, und tragen Sie dieses kritische Gesetz nicht mit! – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön. – Für die FDP spricht nun Herr Lindner.

Christian Lindner (FDP): Frau Präsidentin, vielen Dank für das Wort. Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Lieber Herr Eumann, Sie wissen, ich schätze Sie sehr für Ihre handwerkliche Art, Reden hier vorzubereiten und vorzutragen. Heute haben Sie uns wieder ein Schulbeispiel geboten, nämlich das Schulbeispiel einer Empörungrede,

in der Sie alle längst ermüdeten und ermüdenden Argumente noch einmal präsentiert haben.

(Zurufe von der SPD)

Aber eine Sache, Herr Eumann, kann ich Ihnen auch diesmal nicht durchgehen lassen. Wir haben als Gesellschaft unseren Mitgliedern ein großes Versprechen gegeben, nämlich das Versprechen, dass jede und jeder, wenn sie oder er über Talent und Fleiß verfügt, in diesem Land alles werden kann. Dieses Versprechen aber, dieses große Versprechen unserer Gesellschaft haben Sozialdemokraten in 39 Jahren Regierungsverantwortung systematisch gebrochen.

(Beifall von der CDU)

Dass Sie jetzt hier Lordsiegelbewahrer der Chancengerechtigkeit werden wollen, ist bizarr. Da hätten Sie in den letzten Jahren und Jahrzehnten politisch anders handeln müssen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Bizarr ist, wie Sie mit dem Thema Gerechtigkeit umgehen, Herr Lindner!)

Das sage ich insbesondere als jemand, der sich nicht nur mit Hochschulpolitik beschäftigt, sondern auch mit Fragen der Elementarerziehung und des Schulwesens. Da liegt nämlich der Schlüssel für Chancengerechtigkeit, nicht im Hochschulwesen. Wir haben auch unter dem gebührenfreien Hochschulstudium nur einen Anteil von 12, 13 oder 14 % – die Studien gehen auseinander – von Studierenden aus sogenannten bildungsfernen Schichten.

Das zeigt: Nicht die Gebührenfreiheit oder die Belegung mit Gebühren ist eine Voraussetzung dafür, dass auch diejenigen, die benachteiligt sind, ein Studium aufnehmen. Das Problem liegt früher, nämlich im Elementarbereich – hier handeln wir mit den Familienzentren – und im Schulsystem; hier handeln wir durch eine verlässliche Unterrichtsversorgung.

(Carina Gödecke [SPD]: Sie streichen bei den Kindertageseinrichtungen!)

Sie sind dort alle Antworten schuldig geblieben.

(Zuruf von der SPD: Ach, Herr Lindner!)

Ich erinnere mich gut daran, dass ich im Landtagswahlkampf und auch danach viele Podiumsdiskussionen zur Hochschulfinanzierung geführt habe. Das waren nicht immer einfache Veranstaltungen.

(Zuruf von Marc Jan Eumann [SPD])

Das will ich zugeben. Da gab es auch Veranstaltungen, bei denen uns Blumen zugeflogen sind, an denen noch die Töpfe dran waren.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Auch ein schönes rhetorisches Bild!)

Wir haben aber trotzdem dort unsere Position vertreten. Wir haben gesagt: Wir wollen erstens Studienbeiträge einführen, um die Qualität der Lehre zu verbessern. Wir wollen das zweitens sozialverträglich tun, indem wir eine nachgelagerte Finanzierungsmöglichkeit schaffen. Drittens haben wir gesagt: Wir wollen, dass das Aufkommen aus den Studienbeiträgen exklusiv den Hochschulen zur Verfügung steht.

Spätestens beim dritten Punkt haben dann alle gesagt: Ja, der internationale Vergleich und die Erfahrungen mit Rot-Grün haben gezeigt, das ist nur eine leere Floskel, eine Ankündigung, auf die man nicht bauen kann. Deshalb bin ich froh, dass dieser Landtag in dieser Woche klarzieht und sich dieses Anliegen zu Eigen macht. All das, was die Studierenden leisten, kommt ihnen selbst zugute.

(Beifall von FDP und CDU)

Deshalb vertreten Sie nicht die Interessen der Studierenden, sondern Sie versuchen, in einer billigen Fortsetzung des Wahlkampfes Ängste zu schüren. Das ist nicht gerechtfertigt.

(Zuruf von Marc Jan Eumann [SPD])

Es gab ein breites Anhörungsverfahren, Herr Eumann, an dem Sie gelegentlich auch teilgenommen haben. Es gab Terminwünsche der Sozialdemokraten, was die Anhörung angeht. Die haben wir uns zu Eigen gemacht und Sensibilität für Ihre Terminlage gezeigt, weil uns daran gelegen war, mit Ihnen im Gespräch zu bleiben über die Organisation des Studienbeitragsystems.

Wir haben unterschiedlichste Sachverständige gehört. Das Ministerium hat ein Anhörungsverfahren durchgeführt. Wir haben im Ausschuss miteinander beraten, auch unter Hinzuziehung von Sachverständigen. Es gab externe Gutachten, die uns vorgelegt worden sind. Gesichtet worden sind die Gutachten, die die anderen Bundesländer in Auftrag gegeben haben, die ebenfalls Studienbeiträge einführen wollen.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Welche Konsequenzen haben Sie gezogen?)

Niemand kann also sagen, es gäbe nicht eine hinreichende Fakten- und Zahlengrundlage, sowohl politisch als auch rechtlich.

Ganz zuletzt haben Sie ja noch das Beispiel Österreich bemühen wollen. Sie haben das Ministerium gebeten, Auskunft darüber zu geben, wie sich denn da die Studierendenzahlen nach Einführung des dortigen Studienbeitrags entwickelt haben, weil Sie gehofft haben, darüber noch ein Argument in die Hand zu bekommen.

Dann musste Ihnen das Ministerium mitteilen: Durch die Studiengebühren in Österreich ist die Zahl der Studierenden nicht zurückgegangen, sondern sie steigt immer noch. Was zurückgegangen ist, sind die Studiendauer und die Abbrecherquote.

Alle Ihre Fragen sind beantwortet worden. Mit gutem Willen wüssten Sie das auch.

Nun legen nur die Grünen ein neues Gutachten vor, ein Gutachten – es ist übrigens das zweite, das aus grünen Kreisen kommt –, das dem Gutachten von Herrn Achelpöehler, einem anderen Grünen, in zentralen Punkten widerspricht. Es gibt zwei Punkte, die in dem Gutachten von Herrn Hermes neu sind: Wesentlichkeitstheorie und Gleichheitssatz.

Aber Sie müssen Verständnis dafür haben, dass wir uns diese Punkte, die Herr Achelpöehler übrigens ganz anders gesehen hat, nicht zu Eigen machen können und wollen, zumal es eine Minderheitsposition ist.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wenn Sie jetzt noch internen Gesprächsbedarf zwischen Ihren Gutachtern haben, dann habe ich dafür Respekt. Das kann aber ein parlamentarisches Verfahren in diesem Hause nicht verzögern.

(Beifall von der FDP)

Im Übrigen haben wir uns ja die Anregungen aus den Anhörungen, die wir für richtig und sachgerecht gehalten haben, zu Eigen gemacht.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das waren aber wenige!)

Wir haben zum Beispiel Fragen des Datenschutzes anders in das Gesetz aufgenommen als ursprünglich beabsichtigt. Wir haben – Herr Ronge von der Hochschulrektorenkonferenz hat das ja angeregt – Veränderungen vorgenommen bei der Regelung, wer von Studienbeiträgen ausgenommen wird. Wir haben da Mindeststandards eingezogen. Das ist verschiedentlich angeregt worden. Diesem Anliegen haben wir uns nicht verschlossen, sondern haben es zur Verbesserung dieses Gesetzentwurfs aufgenommen.

Andere Argumente, die stichhaltig wären – wir hätten ja Interesse daran, ein Gesetz auch verfassungsfester zu machen –, haben Sie nicht vorzutragen vermocht, über das ganze breite Anhörungsverfahren hinaus nicht.

Sie konzentrieren sich auf die politische Frage: Wollen wir Studienbeiträge oder wollen wir keine Studienbeiträge? Da sind wir bereit, eine Antwort zu geben, auch wenn sie unpopulär ist. Wir wollen Studienbeiträge einführen, weil wir glauben, dass am Ende auch diejenigen, die sich an den Hochschulen heute dagegen wenden, erkennen, dass es in ihrem eigenen Interesse gewesen ist, dass wir diese Studienbeiträge eingeführt haben.

Man kann es vielleicht mit Theodor Storm so sagen: Der eine schaut: Was kommt an? Der andere fragt: Was ist Recht? Das unterscheidet den Freien von dem Knecht.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Deshalb werden wir an dem Kurs, den wir eingeschlagen haben, festhalten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Lindner. – Für die Landesregierung spricht Minister Dr. Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Warum beraten wir heute über ein Studienbeitragsgesetz und einen Zukunftspakt für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen?

(Sören Link [SPD]: Das fragen wir uns auch!)

Wir tun dies, weil wir den Studierenden in Nordrhein-Westfalen nicht irgendein Studium anbieten wollen. Wir wollen ihnen die bestmögliche Ausbildung hier in Nordrhein-Westfalen eröffnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Höhere Qualität heißt: weniger Abbrecher, kürzere Studienzeiten und damit verbunden stärkere Beteiligung von Kindern aus bildungsfernen Schichten. Denn die empirischen Studien belegen: Nur dann, wenn ein Studium in der Länge und vom Erfolg berechenbar wird, werden Sie erreichen, dass die schlechten Werte Nordrhein-Westfalens bei der Einbindung bildungsfernerer Schichten in das Hochschulsystem endlich überwunden werden. Sie haben diese negative Bilanz zu verantworten. Wir wollen es in Nordrhein-Westfalen endlich besser machen.

(Beifall von CDU und FDP)

Höhere Qualität erreichen wir durch zwei Hebel: bessere Lehre und einen Mentalitätswechsel in den Hochschulen. Dafür brauchen unsere Hochschulen aber auch zusätzliche Mittel und Ausgestaltungsfreiheit im Umgang mit diesen Mitteln. Beides verschaffen wir ihnen mit unserem Studienbeitragskonzept und dem Zukunftspakt, den die beiden Regierungsfractionen heute als Entschließungsantrag vorlegen und auf den die Redner der Opposition bislang, wie ich finde, nur beiläufig eingegangen sind.

Ich möchte mich als Wissenschaftsminister des Landes Nordrhein-Westfalen bei den beiden Regierungsfractionen, aber auch beim Landesfinanzminister persönlich bedanken, dass ein solcher Entschließungsantrag in Zeiten desaströser Finanzlage des Landes, die Sie zu verantworten haben, hier im Landtag vorgelegt werden kann. Das ist ein Meilenstein für Qualitätssicherung im Hochschulsystem Nordrhein-Westfalens.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, warum ist das Modell, das wir Ihnen hier vorlegen, das freiheitlichste Modell von allen, die gegenwärtig in Deutschland diskutiert werden oder schon verabschiedet sind? Nirgendwo anders können die Hochschulen selbst entscheiden, ob und in welcher Höhe sie Studienbeiträge erheben – bis zur Grenze von 500 €, die wir als Gesetzgeber vorgeben.

Die Hochschulen wollen diese Freiheit. Ich darf aus der Anhörung des Landtages Herrn Kempen zitieren. Er ist der gegenwärtige Präsident des Deutschen Hochschullehrerverbandes. Er spricht also nicht nur für die Hochschullehrerinnen und -lehrer in Nordrhein-Westfalen, sondern für die Hochschullehrer in Deutschland insgesamt. In der Anhörung des Landtages zu den Studienbeiträgen sagte er – ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin –:

„Autonomie muss sein. Sie wird erst die Kräfte freisetzen, die uns im internationalen Wettbewerb wettbewerbsfähig halten und im Wettbewerb verbessern.“

Frau Seidl, ich wünschte mir, dass Ihre Fraktion diese Botschaft auch so angenommen hätte, wie sie in der Anhörung klar zum Ausdruck gebracht worden ist.

(Beifall von CDU und FDP)

Mit Blick auf das Gutachten, das Sie noch einmal angeführt haben, Frau Seidl, will ich aber noch einmal das sagen, was ich auch dem Ausschuss

gegenüber gesagt habe, und zwar nicht nur mit einem Satz. Ich habe ihm gegenüber dargelegt, dass dieses von den Verfassungsjuristen, die wir als Haus herangezogen haben, ebenso wie von den Verfassungsressorts der Landesregierung und auch in den verschiedenen Anhörungen mehrfach geprüft worden ist und als verfassungskonform bewertet worden ist.

Ihr Gutachter macht zwei Erwägungen geltend. Das eine ist der Wesentlichkeitsgrundsatz. Hierzu ist Folgendes festzuhalten: Zum einen geben wir mit diesem Studienbeitragsgesetz ganz klar vor, bis zu welcher Höhe, zu welchem Zweck und unter welchen Bedingungen Studienbeiträge überhaupt nur erhoben werden dürfen. Schon von daher tragen wir dem Wesentlichkeitsgrundsatz in vollem Umfange Rechnung. Eines kommt noch hinzu – das hat ja selbst Ihr Gutachter gesagt –: Studienbeiträge in der von uns hier eingebrachten Höhe stellen schon materiell keinen wesentlichen Grundrechtseingriff dar. Insofern sehen wir sowohl wegen der von uns vorgegebenen Bedingungen als auch aufgrund des Gewichts, das hier eine Rolle spielt, die Verfassungsgemäßheit an diesem Punkt voll gegeben.

Das Zweite ist die Gleichbehandlung. Meine Damen und Herren, wenn es einen Verstoß gegen die Gleichbehandlung gäbe, dann könnte er nur darin liegen, dass wir der Hochschule das Recht geben würden, für ein und denselben Studiengang bei den Studierenden unterschiedliche Beiträge zu erheben. Das finden Sie in diesem Gesetzentwurf nicht. Wir haben hier die Freiheit der Hochschulen, über Studienbeiträge im vorgegebenen Rahmen selbst zu entscheiden. Dann werden alle, die in diesen Studiengängen studieren, mit dem gleichen Beitragssatz belegt.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Aber an unterschiedlichen Standorten nicht! – Zuruf von Dr. Michael Vesper [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, es ist nicht nur das freiheitlichste Modell; es ist auch das sozial verträglichste Studienbeitragsmodell, das in Deutschland entweder diskutiert wird oder schon beschlossen ist.

(Beifall von CDU und FDP – Marc Jan Eumann [SPD]: Schwacher Beifall!)

Das Modell wird keine abschreckende Wirkung auf Kinder insbesondere aus bildungsferneren und einkommensschwächeren Haushalten haben, denn:

Erstens wird jeder Studierende – jeder! – ein zinsgünstiges Darlehen der NRW-Bank erhalten, und zwar ohne Bonitätsprüfung.

Zweitens wird das Darlehen erst nachgelagert zurückgezahlt, und zwar erst zwei Jahre nach erfolgreichem Abschluss eines Studiums, wenn auch ein gewisses Einkommen erreicht worden ist.

Drittens ist mit diesem Studienbeitragsgesetz die Regelung gegeben – und darauf sind wir stolz, meine Damen und Herren –, dass BAföG-Empfänger von ihrer Rückzahlungsverpflichtung im Nachgang völlig freigestellt sind, wenn sie während ihres Studiums einen gewissen BAföG-Anspruch überschreiten. Das ist bei zwei Dritteln der BAföG-Empfänger zu erwarten. Das heißt, dass sie im Nachgang des Studiums komplett beitragsfrei gestellt sein werden. Das finden Sie in keinem anderen Bundesland der Bundesrepublik Deutschland, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Vesper?

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ich würde gerne meinen Gedanken zu Ende führen.

Dies ermöglichen wir mit dem Ausgleichsfonds. Er ist ein solidarisches Instrument des sozialen Ausgleichs in unserem Studienbeitragskonzept.

(Zuruf von Marc Jan Eumann [SPD])

Er macht auch deutlich – Herr Eumann, wenn Sie sich damit in der Sache beschäftigen würden, würden Sie das erkennen –, dass wir hier nicht spalten, sondern das Land mit seinen unterschiedlichen Bedingungen, die wir an den Hochschulen vorfinden, über den Ausgleichsfonds in solidarischer Verantwortung zusammenführen. Das ist die soziale Dimension dieses Studienbeitragsmodells. Es ist deutschlandweit aber auch das Modell, das am stärksten auf Partnerschaft setzt – auf Partnerschaft zwischen Studierenden und Hochschulen.

Sie haben sich schon bei der Einbringung sehr bemüht, die von mir so benannte Geld-zurück-Garantie zur Diskussion zu stellen. Die Aufnahme in den Hochschulen ist ganz anders, weil die Studierenden erstmalig durch den Gesetzgeber die Möglichkeit eröffnet bekommen, durch die Studienbeiträge institutionalisiert Einfluss auf die Mittelverwendung nehmen zu können. Wir schaffen

die Voraussetzungen für die Einrichtung einer mit Vertretern der Hochschulleitung und der Studierenden paritätisch besetzten Schiedskommission,

(Marc Jan Eumann [SPD]: Wo ist die Garantie?)

in der die Studierenden Gelegenheit erhalten, ihre Monita vorzutragen, damit sich etwas verändert und die Hochschulen die Verantwortung für Mängel nicht an die Politik weitergeben können, sondern sich vor Ort selbst der Verantwortung stellen und mit den Studierenden überlegen müssen, wie sie optimale Studienbedingungen schaffen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Was hat das mit der Geld-zurück-Garantie zu tun?)

Meine Damen und Herren, Sie kritisieren, dass wir nicht schon weitere Schritte gegangen sind. – Schauen Sie sich einmal die Gesetze der Vergangenheit an. Sie haben noch nicht einmal Ansätze partnerschaftlicher Zusammenarbeit an den Hochschulen entwickelt. Lassen Sie unsere Vorschläge Wirklichkeit werden, und Sie werden staunen, was sich verändern wird.

(Beifall von CDU und FDP)

Warum ist die reibungslose und effektive Umsetzung gesichert? – Meine Damen und Herren, das ist auch für die nächsten Wochen und Monate sehr wichtig: Wir wollen, dass die Hochschulen und die Studierenden vernünftig damit arbeiten können. Das ist allein schon von den Gesetzgebungsverfahren her dadurch gesichert, dass das Modell unbürokratisch ist. Das sehen auch die Betroffenen in den Hochschulen so.

Ich zitiere aus der Anhörung des Landtags den Kanzlersprecher der Universitäten, Gerhard Möller:

„Das ist kein hoher Verwaltungskostenaufwand. Das muss man deutlich sagen.“

Herr Stender, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Kanzler der Fachhochschulen, sagt:

„Der Aufwand, den wir haben im Vergleich zu dem Ertrag, den die Hochschulen aus dem Beitragsgesetz zu erwarten haben, ist gering.“

Meine Damen und Herren, das macht ganz deutlich: Wir schaffen mit unseren Gesetzen keine Bürokratiemonster, sondern wir schaffen Voraussetzungen dafür, dass man an den Hochschulen vernünftig arbeiten kann.

(Beifall von CDU und FDP)

Hinzu kommt – das ist vorhin bereits gesagt worden und deswegen bin ich auch so dankbar für

den Entschließungsantrag zum Zukunftspakt –: Das Geld, das die Hochschulen aus den Studienbeiträgen in den nächsten Jahren erhalten, verbleibt zu 100 % an den Hochschulen und dient der sozialen Absicherung im Ausgleichsfonds.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir und mit Mehrheit die Landtagsfraktionen des Hauses garantieren, dass darüber hinaus die staatliche Finanzierung bis 2010 trotz der schwierigen Finanzlage gesichert bleibt. Das Geld fließt also zusätzlich an die Hochschulen.

Ich möchte die heutigen Oppositionsfraktionen von SPD und Grünen einmal danach befragen, in welcher Form sie denn Studienbeiträge in Nordrhein-Westfalen erstmalig eingeführt haben. Im Jahre 2004 haben Sie erstmalig Studienbeiträge für Langzeitstudierende und für Zweitstudierende beschlossen und eingeführt. Das darf man bitte nicht ausblenden.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Die Einnahmen sind damals komplett an den Finanzminister gegangen. Davon haben die Hochschulen überhaupt nichts gesehen. Sie haben lediglich die Bürokratielasten dieses Gesetzes zusätzlich tragen dürfen. Das ist der qualitative Unterschied.

(Beifall von CDU und FDP)

Weil mit dem Studienbeitragsgesetz gleichzeitig das Langzeitstudienkontengesetz abgeschafft wird, möchte ich abschließend feststellen: Mit diesem Vorhaben geht ein bürokratisches und ineffektives Instrument, dessen Einnahmen zweckentfremdet worden sind. Es kommt ein freiheitliches, soziales und wirksames Instrument, das es erlaubt, dass die nordrhein-westfälischen Hochschulen endlich zur Spitze der deutschen Hochschullandschaft aufschließen können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Pinkwart. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Schultheis.

Karl Schultheis (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Pinkwart, wir müssen Ihnen empfehlen, endlich mit diesen Mogelpackungen aufzuhören, die Sie hier präsentieren.

(Beifall von der SPD)

Das wird langsam unangenehm und schadet auch der Kultur des Umgangs hier im Hause zwischen Legislative und Exekutive.

(Lachen von der FDP – Christian Lindner [FDP]: Lächerlich!)

– Das ist nicht lächerlich. Herr Lindner, Sie leisten immer einen Beitrag dazu, die Kultur des Hauses zu schädigen, und zwar in fast in jedem Beitrag.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Es geht einfach darum, dass wir uns nicht gegenseitig zum Narren halten wollen mit dem, was wir hier tun und vorschlagen.

Sie sprechen davon, dass das Gesetz, das heute in zweiter Lesung beschlossen werden soll, weniger Abbrecher erzeugt. – Es ist nicht absehbar, dass das der Fall sein wird.

Höre ich, was diese Studiengebühren alles leisten sollen, sind sie das Allheilmittel schlechthin, um eine bessere Situation an den Hochschulen herzustellen. Ich halte das für ziemlich kurz gegriffen.

(Beifall von der SPD)

Wenn Sie einmal überlegen, was in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen zu einer sinkenden Zahl von Studienabbrechern geführt hat, waren das die Reformschritte der Vorgängerregierung, mit denen sie den Bachelor und den Master eingeführt hat. Daran können Sie genau erkennen, dass Studierende zielgerichteter zu einem Studienergebnis kommen. Obwohl noch immer nicht alle dieses Ziel erreichen, Herr Lindner, haben wir aber die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass mehr junge Menschen das Ziel erreichen.

(Beifall von der SPD)

Dass es eine bessere Lehre geben soll, ist unbestritten. Nur stellt sich die Frage: Wieso soll allein durch den Betrag, der jetzt durch Studiengebühren eingenommen wird, die Lehre besser werden? Wieso soll durch diese Gebühren ein Mentalitätswechsel eintreten? Wir geben Milliardenbeträge in die Hochschulen hinein. Wieso ist nicht jetzt auch bessere Lehre möglich?

Zum Thema Zukunftspakt! Er ist im Prinzip eine Fortführung des Qualitätspakts der Vorgängerregierung, nichts Neues. Sie haben gerade angeführt, die Vorgängerregierung habe die Studiengebühren nicht an die Hochschulen weitergeleitet. Sie wissen aber genau, dass es eine Verabredung gab und im Endeffekt auch im vergangenen Jahr die Einnahmen aus dem Studiengebührenaufkommen an die Hochschulen gegangen sind.

Sie entziehen den Hochschulen finanzielle Mittel. Das ist zum Beispiel im Technologie- und Investitionsprogramm der Fall. Sie kürzen bei der Forschungsförderung für die Hochschulen. Sie nehmen den Forschungseinrichtungen 200 Stellen weg, die Sie dann den Hochschulen versprechen.

(Beifall von der SPD)

Das schadet doch der Forschungsinfrastruktur insgesamt. Insofern tragen Sie eine Mogelpackung vor. Das können wir nicht akzeptieren. Das muss auch klar gemacht werden. Diejenigen, die sich in diesem Feld auskennen, wissen auch, was Sie hier verkaufen.

Herr Pinkwart, ich komme zu den Regelungen für die Nachlagerung. Es ist und bleibt eine Tatsache, dass die Studierenden, die BAföG in Anspruch genommen haben, mit einem Schuldenberg zurückbleiben. Es bleibt eine Tatsache, dass eine höhere Verzinsung von denjenigen in Kauf genommen werden muss, die das Geld benötigen, um die Studiengebühren zu bezahlen. Diejenigen, die nicht darauf angewiesen sind, sind in einer wesentlich günstigeren Position.

Was die Partnerschaft angeht, kann man nur sagen: Sie greift sehr kurz. Wenn Sie Ihr sogenanntes Hochschulfreiheitsgesetz zur Hand nehmen und die Rollen des Senats und der Studierenden in diesem Konzept betrachten, dann ist nicht viel von Partnerschaft zu spüren.

Insgesamt gibt es nach der Beratung im Fachausschuss keine substanziellen, sondern nur kosmetische Änderungen im Gesetzentwurf. Einige Punkte bezüglich des Datenschutzes wurden nachgearbeitet. Nach wie vor bestehen grundsätzliche bildungspolitische, sozialpolitische und wirtschaftspolitische Bedenken.

Im Kontext Ihres Gesamtkunstwerks mit dem sogenannten Hochschulfreiheitsgesetz werden den Studierenden Studienangebote und Studienmöglichkeiten abgeschnitten.

(Zuruf: Was für ein Quatsch!)

– Ja! – Der aufmerksame Beobachter sieht sehr gut, wie sich das blau-gelbe Band der Sympathie durchzieht. Ich verstehe die CDU in diesem Fall nicht. Es wird eine klare und bare FDP-Politik durchgezogen. Sie wirkt privilegierend. Schauen Sie sich den Kontext zu diesem sogenannten Hochschulfreiheitsgesetz an. Dann werden Sie das sehr wohl erkennen.

Meine Damen und Herren, die angesprochenen verfassungsrechtlichen Bedenken sind substantiell. Es geht nicht nur um das Gutachten von

Herrn Prof. Hermes. Es geht auch um die Beiträge der Verfassungsrechtler und der Juristen in der Anhörung selbst. Diese sind in keiner Weise berücksichtigt worden. Es geht in der Tat um den Gleichheitsgrundsatz. Es geht darum, ob die Hochschulen allein darüber entscheiden dürfen und sollen, in welcher Höhe Studiengebühren eingeführt werden. Es geht auch darum, wie hoch der Zinssatz in Abwägung mit der Frage, ob wir den Gleichheitsgrundsatz gewährleisten können, sein darf. All das ist nicht berücksichtigt worden.

Wir erwarten, dass nachgebessert wird, die Landesregierung insbesondere das letzte Gutachten in einer nächsten Phase bearbeitet und zumindest in den Gesetzentwurf einbezieht. Hier ist nichts passiert: einfach in den Papierkorb damit. – Das ist Ihre Strategie. Die entsprechenden Einlassungen stammen von Herrn Prof. Ronge und Herrn Prof. Metzner. Sie halten es nicht für richtig, dass die Hochschulen allein entscheiden sollen.

Der Vertrauensschutz für Studierende nach dem Studienkontenfinanzierungsgesetz ist nicht gewährleistet. Lassen Sie mich deshalb noch ein Wort zu diesem Studienkontengesetz sagen. Das war in der Tat das modernere Gesetz.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Nein!)

– Ja!

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege.

Karl Schultheis (SPD): Es ging auch darum, eine Modularisierung des Studiums herbeizuführen. Das ECTS-System sollte mit diesem Studienkontengesetz verbunden werden. Das ist wesentlich mehr, als den jungen Leuten im Erststudium Geld abzuknöpfen, und das hätte dazu geführt, dass man schneller, besser und internationaler studieren kann.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Schultheis.

Karl Schultheis (SPD): Die SPD-Fraktion wird sich eine verfassungsrechtliche Prüfung dieses Gesetzes vorbehalten. Mein Kollege Eumann hat dies bereits gesagt. Dies geschieht im Interesse der jungen Menschen in unserem Land. Wir sehen uns da in besonderer Verantwortung. Wir sehen in diesem Gesetz keine Verbesserung der Studiensituation junger Menschen, sondern eine Verschlechterung und ein Abschneiden von Studienmöglichkeiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Schultheis. – Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Kuhmichel das Wort. Bitte schön.

Manfred Kuhmichel (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was sagt man, wenn man noch eine gute Minute Zeit hat? – Zunächst einmal: Es hat sich bewahrheitet, dass Ideologie den klaren Blick auf die tatsächliche Lage verstellt.

(Zuruf von Marc Jan Eumann [SPD])

Wenn Herr Kollege Rimmel heute Morgen fordert, man müsse die Beratung über das Gesetz verhindern, um Schaden für die Studierenden abzuwenden, dann ist das ein Stück aus dem Tollhaus.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Herr Rimmel, Sie und alle in diesem Hause wissen: Dieses Gesetz bringt den Hochschulen 320 Millionen € zusätzlich zur Verbesserung von Studium und Lehre.

(Beifall von der CDU)

Das ist das Eigentliche, was zu begrüßen ist: ohne Kompensation, zusätzlich für Studium und Lehre. – Wenn Sie sich verweigern, was Sie heute tun werden, dann stehlen Sie unseren Studierenden bessere Studienbedingungen und damit Zukunftschancen. Deswegen schaden Sie den Studierenden, wenn Sie sich verweigern.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das sehen wir aber anders!)

Ich fordere Sie noch einmal auf, mitzumachen und diesem modernen Gesetz zuzustimmen.

(Beifall von der CDU)

Ich schließe wieder einmal – man kann es nicht oft genug wiederholen, weil es so plastisch ist – mit einem Zitat von Peter Glotz. Er ist leider früh verstorben und stand nie im Verdacht, der CDU besonders zuzuarbeiten. Er war aber auch in Sachen Hochschulpolitik ein Vordenker. Er hat zum Thema Studiengebühren schon sehr früh – es ist mindestens zehn bis 15 Jahre her – gesagt: „Besser ein gutes Studium gegen eine mäßige Gebühr“ – so, wie es jetzt stattfindet – „als ein beschissenes Studium umsonst.“ – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kuhmichel. Auch Zitate sollten stubenrein sein. – Jetzt hat Herr Abgeordneter Dr. Vesper das Wort für Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für jede Gesetzesberatung gibt es drei Ebenen.

Es geht einmal um die grundsätzliche politische Haltung. Diese ist hinlänglich bekannt. Wie lehnen ebenso wie die SPD-Fraktion Studiengebühren für das Erststudium ab.

Das Zweite ist die Umsetzung in konkrete Gesetzestexte, in konkrete Regelungen. Ich muss sagen, ich habe selten ein handwerklich so schlechtes Gesetz gesehen wie dieses. Es ist einfach nicht praktikabel. Das werden Sie auch noch erleben, wenn Sie es umsetzen: Die BAföG-Regelung, der Ausfallfonds, der Wechsel von einer Hochschule zur anderen und der Übergang zwischen den Bundesländern, das alles ist nicht eindeutig geregelt, alles völlig unklar, alles nebulös.

Die dritte Ebene ist: Bewegt sich das Gesetz auf dem Boden der Verfassung? – Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie können doch nicht einfach ignorieren, dass renommierte Verfassungsrechtler Bedenken gegen die Ausgestaltung dieses Gesetzes darlegen. Das haben die Verfassungsrechtler bei der Anhörung überwiegend getan. Und das hat Prof. Hermes in seinem Gutachten getan.

Herr Minister Pinkwart hatte mir im Ausschuss eine rechtliche Stellungnahme zu diesem Gutachten zugesagt. Bis heute hat der Ausschuss diese Antwort nicht bekommen.

Dass die paar Sätze, die Sie gerade hier hingeworfen haben, Herr Pinkwart, nicht ausreichen, um ein solches Gutachten zu widerlegen, das wird doch wohl der Öffentlichkeit und auch dem Parlament klar sein.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, das Gutachten, das wir vorgelegt haben, hat zwei Teile. Richtig: Der Gutachter hat festgestellt, dass der Vertrauensschutz durch das von Ihnen beabsichtigte Gesetz nicht generell verletzt werde. – Gibt es einen besseren Beweis als diesen, dass Ihr schlimmes Wort vom „Gefälligkeitsgutachten“ falsch ist? Damit ist doch Ihre Position bestätigt worden.

Lieber Herr Lindlar, Gutachter in grüne, gelbe, rote und schwarze aufzuteilen – ich habe das im Ausschuss schon einmal angemerkt und bin deswegen enttäuscht, dass Sie Ihre Aussage hier wiederholt haben –, hat wirklich nichts mit Liberalismus zu tun. Das ist außerordentlich illiberal und zeigt ein Menschenbild, das nicht meines ist.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Man kann sich nicht nur die Seite heraussuchen, die einem passt. Deswegen müssen Sie endlich zur Kenntnis nehmen, dass die Delegation der Entscheidung über die Einführung von Studiengebühren auf die einzelnen Hochschulen nicht nur politisch falsch ist, sondern auch gegen unsere Verfassung verstößt.

Warum machen Sie das denn? – Sie tun das doch nicht wegen Autonomie und Freiheit. Das ist doch hohles Gerede, meine Damen und Herren. Sie machen das, um sich selbst aus der Verantwortung zu stehlen, um später mit dem Finger auf die Hochschulen zu zeigen und sagen zu können: Die waren es doch, die Studiengebühren eingeführt haben!

Was ist der Preis dafür? – Sie tragen die Auseinandersetzung in jede einzelne Hochschule. Statt sich mit Lehre und Forschung zu beschäftigen, was Ihnen doch angeblich so wichtig ist, reden die Hochschulen wochen- und monatelang über nichts anderes als über das Ob und das Wie der Einführung von Studiengebühren.

Ich habe es mir in Bielefeld ja angesehen. Da gehen massenhaft Ressourcen aufseiten der Lehrenden und Studierenden und auch der Universitätsverwaltung verloren, die wir dringend für die Verbesserung unserer Hochschulen bräuchten. Das haben allein Sie, meine Damen und Herren, zu verantworten.

Es geht hier auch nicht um Partnerschaft. Das ist ein seltsames Verständnis von Partnerschaft, Herr Pinkwart, denn: Studierende sind nicht Partner der Hochschulen, sondern Studierende sind Teil der Hochschulen, nicht Partner, Kunden oder wie Sie das in Ihrer neoliberalen Haltung immer ausdrücken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Einführung konkreter Studiengebühren und die damit verbundene Regelung des Hochschulzugangs ist ein so wesentlicher –

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

ich komme gleich zum Schluss – Eingriff des Staates, dass er nicht der Entscheidung von Hochschulgremien überlassen werden kann, sondern zwingend eines Gesetzes bedarf.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist interessant, dass sich Frau Kollegin Sommer in einer ganz ähnlichen Streitfrage hat überzeugen lassen. Da ging es um die soziale Staffe- lung der Elternbeiträge für Ganztagsbetreuung.

Auch die wollten Sie auf die Kommunen delegieren. Weil das aber die Gleichheit der Lebensverhältnisse in unseren Städten und Gemeinden beeinträchtigt, sind dagegen Bedenken vorgetragen worden. Anders als Sie, Herr Pinkwart, hat Frau Sommer darauf reagiert und wird eine gesetzliche Grundlage dafür dem Landtag vorlegen. Hört, hört, kann man da nur sagen. Die Einsicht in der Landesregierung, dass das Wesentlichkeitsprinzip gilt, ist offenbar doch noch vorhanden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Darum, meine Damen und Herren: Legen Sie die Brechstange wieder in die Werkzeugkiste zurück! Prüfen Sie endlich ernsthaft die vorgetragenen Argumente und stimmen Sie einer Rücküberweisung in den Ausschuss zu!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Vesper. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratung.

Wir haben jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/725 in der Fassung des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie zu entscheiden. Der Ausschuss empfiehlt, diesen Gesetzentwurf in der Fassung seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/1179** anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist gegenteiliger Meinung? – Gibt es jemanden, der sich enthält? – Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD **angenommen**.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fraktion der SPD hat eine dritte Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfes beantragt. Nach § 73 unserer Geschäftsordnung findet eine dritte Lesung statt, wenn eine Fraktion oder ein Viertel der Mitglieder des Hauses dies beantragen. Der Antrag muss vor Schluss der zweiten Lesung bei der Präsidentin schriftlich vorliegen. Das ist der Fall. Über diesen Antrag ist nicht abzustimmen.

Darüber hinaus hat die SPD-Fraktion nach § 73 Abs. 2 der Geschäftsordnung beantragt, zur Vorbereitung der dritten Lesung den Antrag an einen Fachausschuss, und zwar an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie, zu überweisen. Über diese Frage ist hier abzustimmen.

Ich sehe jetzt eine Wortmeldung des Parlamentarischen Geschäftsführers der CDU-Fraktion, Herrn Biesenbach. Bitte schön.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben das Verfahren in der Runde der PGs bereits besprochen. Wir haben für den Fall, dass eine Rücküberweisung beantragt wird, angekündigt, dass wir der Rücküberweisung nicht zustimmen werden.

Ferner habe ich bereits für meine Fraktion und auch für die FDP-Fraktion beantragt, die dritte Lesung morgen stattfinden zu lassen. Wir werden morgen früh vor Eintritt in die Tagesordnung über die Änderung der Tagesordnung abstimmen, werden dann morgen auch die dritte Lesung durchführen und werden dem Gesetz damit morgen zur Rechtskraft verhelfen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Biesenbach. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen liegen mir zwei Wortmeldungen vor. Wem darf ich das Wort erteilen?

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ich wollte eine Zwischenfrage stellen!)

– Herrn Remmel also. Bitte schön.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich mache es kurz: In der Konsequenz unseres Antrages von heute morgen unterstützen wir das Anliegen – wir tragen es gemeinsam vor –, eine dritte Lesung durchzuführen.

Selbstverständlich sprechen alle Argumente, die wir heute vorgetragen haben, für die Rücküberweisung in den Ausschuss, damit die Landesregierung noch einmal Gelegenheit bekommt, dort zu den rechtlichen Fragen, insbesondere mit Blick auf die Verfassung, Stellung zu nehmen. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Remmel.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns liegt ein Antrag der SPD-Fraktion auf **Rücküberweisung des Gesetzentwurfs** der Landesregierung **Drucksache 14/725** an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie vor. Wer dieser Rücküberweisung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? –

Das ist nicht der Fall. Dann ist die Rücküberweisung **abgelehnt**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, über den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion wird nach der dritten Lesung entschieden, nicht jetzt.

Über die Frage, ob es morgen eine dritte Lesung gibt, entscheidet der Landtag morgen vor Eintritt in die Tagesordnung ebenso wie darüber – das wird dann die Präsidentin morgen mitteilen –, an welcher Stelle wir diesen Punkt aufrufen werden. Ich gehe davon aus, es wird der Tagesordnungspunkt 9 sein. Damit sich die Rednerinnen und Redner darauf vorbereiten können: Wir werden Ihnen den Redezeitblock I vorschlagen.

Meine Damen und Herren, das wäre es zu diesem Punkt.

Wir kommen zu:

4 Landesregierung muss endlich einen Stufenplan zur Realisierung ihrer bildungspolitischen Versprechungen vorlegen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1425

Für die antragstellende Fraktion hat der Abgeordnete Link das Wort.

Sören Link (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion fordert die Landesregierung auf, endlich einen Stufenplan zur Realisierung ihrer bildungspolitischen Vorstellungen und Versprechungen vorzulegen.

Die harten Fakten sind: Sie benötigen über 14.000 Stellen zur Einlösung ihrer bildungspolitischen Versprechungen, beispielsweise Englisch ab Klasse 1, die Ausweitung des Unterrichts in der Sekundarstufe I, für die Bekämpfung des Unterrichtsausfalls oder die Förderung des Ganztags. Macht unter dem Strich summa summarum 700 Millionen €.

Wir haben diesen Antrag deshalb gestellt, weil es die Landesregierung in mittlerweile zehn Monaten Amtszeit nicht geschafft hat, in diesem zentralen Politikfeld für Klarheit zu sorgen, ganz im Gegenteil. Eltern, Lehrkräfte und Schulleitungen, kommunale Schulträger sowie Gewerkschaften und Verbände sind mehr als irritiert über die bildungspolitische Geisterfahrt dieser Regierung.

(Beifall von der SPD – Unruhe – Glocke)

Transparenz und Verlässlichkeit haben Sie angekündigt, Herr Dr. Rüttgers. Ich kann dazu nur sa-

gen: Wer bei Ihrer Regierung Transparenz sucht, der ist verlassen. Mir drängt sich der Eindruck auf, dass diese Regierung gerade in der Bildungspolitik keinen Kompass hat. Sie weiß offensichtlich nicht, wohin die Reise gehen soll.

(Beifall von der SPD)

Angesichts von soviel hektischer Orientierungslosigkeit ist es mehr als angebracht, dass die Landesregierung dem Landtag und vor allem den Menschen in diesem Land endlich einmal klipp und klar oder besser transparent und verlässlich mitteilt, was sie wann mit welchen Mitteln umsetzen möchte.

(Beifall von der SPD)

Dies ist bislang nicht geschehen, aber trotzdem bitter nötig.

Betrachten wir beispielsweise die vollmundigen Versprechungen von CDU und FDP vor der Wahl. Die CDU wollte 4.000, die FDP gar 8.000 neue Lehrstellen als Sofortmaßnahme schaffen, um den Unterrichtsausfall zu bekämpfen. Die CDU wollte eine Unterrichtsgarantie einführen, die FDP gar ein Unterrichtssicherungsgesetz beschließen.

Wir möchten nun von Ihnen wissen: Wann werden Sie hier tätig? Wann liegt uns der Entwurf des Unterrichtssicherungsgesetzes vor? Wann kommt die Unterrichtsgarantie und wie sieht sie aus? Gibt es eine echte Garantie oder wieder nur eine Mogelpackung wie die angebliche Geld-zurück-Garantie von Herrn Pinkwart bei seinen Studiengebühren? Oder gilt auch hier Rüttgers Gesetz: „versprochen und gebrochen“?

Die Menschen in NRW wollen von Ihnen wissen, wann sie mit welchen Maßnahmen rechnen können, und sie wollen wissen, wie Sie das finanzieren wollen. Wir reden hier nicht über Peanuts. Nein, hier geht es entsprechend Ihres Koalitionsvertrages um Tausende von zusätzlichen Lehrstellen und um sehr viel Geld.

Dabei wird in unserem Antrag deutlich, dass in den 710 Millionen € noch nicht einmal die Kosten beispielsweise für Lernstudios oder Sprachstandsfeststellungen eingerechnet sind. Legen Sie endlich offen, ob und wie Sie das schulische Personal aufgrund des demographischen Wandels, sprich: aufgrund rückläufiger Schülerzahlen, anders einsetzen möchten. Wann wollen Sie welche Maßnahme einführen, und wie wollen Sie diese Maßnahmen finanzieren?

Oder wenden wir unseren Blick auf das zweite Schulrechtsänderungsgesetz, das bereits zum 1. August, also in wenigen Monaten, in Kraft treten soll. Dabei